

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksache 12/2794 —

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten **in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag**

A. Problem

Die bisher erreichten Ergebnisse im Personalabbau in den neuen Ländern sind trotz großer Anstrengungen nicht zufriedenstellend. Dies liegt zum Teil daran, daß die Verwaltung selbst erst im Aufbau ist und außerdem die zum Personalabbau erforderlichen Strukturen nicht rechtzeitig geschaffen werden konnten.

Der Personalabbau ist aber zwingend notwendig, um die Personalkosten in den Haushalten der neuen Länder zu verringern.

B. Lösung

Die Frist für die Bedarfskündigung nach Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 4 des Einigungsvertrages wird bis zum 31. Dezember 1993 verlängert. Damit sollen die Ergebnisse im Personalabbau der neuen Länder erheblich verbessert werden.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Aufgrund der Gesetzesinitiative werden die den neuen Ländern ansonsten entstehenden Personalkosten reduziert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag — Drucksache 12/2794 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. Juni 1992

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzende

Meinrad Belle
Berichterstatler

Dr. Jürgen Schmieder

Fritz Rudolf Körper

Bericht der Abgeordneten Meinrad Belle, Fritz Rudolf Körper und Dr. Jürgen Schmieder

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Der Gesetzentwurf des Bundesrates wurde in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 1992 an den Innenausschuß federführend sowie an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

2. a) Der Rechtsausschuß hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppen der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Rechtsausschuß erhebt keine verfassungsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Bedenken.“

Der folgende Antrag der Fraktion der SPD wurde mit dem gleichen Abstimmungsverhalten abgelehnt:

„Der Rechtsausschuß erhebt schwerwiegende sozialpolitische, rechtspolitische und verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Vorlage.“

Diese Bedenken konnten — schon aufgrund der mangelhaften Beratungszeit — nicht ausgeräumt werden. Der Rechtsausschuß lehnt deshalb den Vorschlag ab.“

- b) Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 in der Mitberatung mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei einer Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppen der PDS/Linke Liste, unter Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, dem Gesetzentwurf des Bundesrates — Drucksache 12/2794 — zuzustimmen.
- c) Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 dem Gesetzentwurf des Bundesrates — Drucksache 12/2794 — mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und einer Stimme des Vertreters der Gruppen der PDS/Linke Liste, bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.
3. Der Innenausschuß stimmt dem Gesetzentwurf des Bundesrates — Drucksache 12/2794 — mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie einer Stimme der Fraktion der SPD, bei einer Gegenstimme der Fraktion der F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD, bei einer Enthaltung der Frak-

tion der SPD, unter Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

II. Zur Begründung

1. Die Fraktion der SPD hat den Gesetzentwurf auf den in der Stellungnahme des Rechtsausschusses deutlich gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken abgelehnt. Nach zwei Jahren deutscher Einheit sei die Rechtssicherheit für die Betroffenen herzustellen. Die Kommunen und Länder hätten bisher einen Personalabbau unzureichend herbeigeführt.

Abgeordneter Fritz Rudolf Körper hat darauf hingewiesen, daß das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht einheitlich gewesen sei. Er hat die — aus zeitlichen Gründen — unzureichende Beratung des Gesetzentwurfs, insbesondere auf dem Hintergrund, daß dieser das Schicksal vieler Menschen betreffe, bemängelt. Es hätten durchaus entsprechende tarifvertragliche Regelungen getroffen werden können.

2. Seitens der CSU wurde darauf hingewiesen, daß — unter Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat — keine Gründe ersichtlich seien, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Auch nach Auffassung des Rechtsausschusses und der Bundesregierung bestünden keine verfassungsrechtlichen Bedenken.
3. Die Fraktion der F.D.P. hat das mit dem Gesetzentwurf durch den Bundesrat an den Deutschen Bundestag herangetragene Anliegen unterstützt. Das Gesetz schaffe lediglich die Möglichkeit zum Personalabbau, der nicht zwingend vorgenommen werden müsse. Die verfassungsrechtlichen Bedenken könnten nicht geteilt werden. Artikel 45 Abs. 2 des Einigungsvertrages sei in diesem Punkt einfaches Recht. Der Deutsche Bundestag habe deshalb die Möglichkeit, eine entsprechende Stichtagsregelung zu treffen. Der Gesetzentwurf habe eine Schutzfunktion für die Betroffenen; würde dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt, hätte dies einen Zwang zum Personalabbau zur Folge.

Abgeordneter Dr. Burkhard Hirsch hat die Auffassung vertreten, die Stichtagsregelung bis zum Ende dieses Jahres zu begrenzen. Im Hinblick auf die Verantwortlichkeit der Länder könnten diese dann selbst entsprechende Regelungen treffen. Die Verantwortung für die durch Personalabbau Betroffenen könne jedoch nicht auf den Deutschen Bundestag abgewälzt werden. Im übrigen sei — aus zeitlichen Gründen — eine ordnungsgemäße Beratung des Gesetzentwurfs nicht gewährleistet.

Die hiergegen durch den Abgeordneten Gerd War-
tenberg (Berlin) erhobenen verfassungsrechtlichen
Bedenken im Hinblick auf die konkurrierende
Gesetzgebung/Rahmengesetzgebung des Bundes hat
der Vertreter der Bundesregierung geteilt.

Bonn, den 24. Juni 1992

Meinrad Belle

Fritz Rudolf Körper

Dr. Jürgen Schmieder

Berichterstatter

